

1.

Welche Kosten entstehen der Stadt für Pflegefolgemassnahmen und Personal?

2.

Für Pflanzmaterial sind keine Kosten entstanden.

Personal/Maschinenkosten: Auch hier sind für das Projekt der Stadt keine Kosten entstanden, da ehrenamtlich ausgeführt.

Pflanzungen und Wässern wurde von der Dorfgemeinschaft übernommen.

Es besteht eine Vereinbarung zwischen Stadt und Heimatverein, dass der Heimatverein alle von ihm angelegten Gehölze/Flächen unterhält und für die Verkehrssicherungspflicht Sorge trägt (siehe Dorfrundweg).

Das Pilotprojekt Hühnerbusch ist als Ergänzungsvereinbarung angefügt worden. Auch in diesem Fall würden keine Kosten für die Stadt entstehen.

Allerdings kam dabei der Hinweis, dass der Heimatverein keine weiteren Gehölzpflanzungen aus der AG Bepflanzung vertraglich übernehmen möchte.

3.

Welche Kosten sind der Stadt in den letzten 5 Jahren für Pflanzungen/Unterhaltungen entstanden?

Dies kann nicht ohne erheblichen Aufwand beantwortet werden, da die Maßnahmen als Gesamtrechnung für mehrere Ortschaften insgesamt von externen Firmen eingereicht werden. Jede einzelne Rechnung müsste sodann auf die Ortschaft Schneeren überprüft werden.

Aufwendige Ermittlungen sind auch nicht zielführend, um mögliche zukünftige Unterhaltungsaufwendungen für zusätzliche Gehölzpflanzungen abzuschätzen.

Mehraufwendungen würden in der Zukunft entstehen, wenn bei neuen Pflanzungen anstelle des Heimatvereins oder anderer örtlicher Vereine die Idee umgesetzt wird, dass die Ortsvertrauensperson und deren Helfer die Pflege und Unterhaltung übernehmen.

Da es sich um städtische Angestellte handelt, entstehen in diesem Fall der Stadt Kosten.

4.

Wird die Stadt eine Drucksache in Bezug auf die Kostenübernahme erstellen?

Wenn die Stadt eine entsprechende Drucksache erstellt, wird sie vorschlagen müssen, die Kostenübernahme für künftige Pflanz- und Pflegemaßnahmen abzulehnen. Dies schon aus Gründen der Haushaltskonsolidierung.

Es bestehen derzeit 450 km Wirtschaftswege, die die Stadt bearbeiten muss. Das Budget dafür beträgt 40TE. Für Schneeren entfallen ca. 3TE für Pflanzungen, wässern und Schneidarbeiten. Die finanziellen Möglichkeiten sind hier also mit dem verfügbaren Budget sehr eingeschränkt.

Maßnahmen, die der OVM in der Gemarkung (außerhalb gewidmeter Flächen) ausführt, können grundsätzlich auch nicht über das vorhandene OVP-Budget abgerechnet werden.

Das verfügbare OVP-Budget ist begrenzt und primär für verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen innerorts vorgesehen.

Nur in Ausnahmefällen und bei ausreichendem OVP-Budget nach Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht auf städtischen Flächen gem. OVP-Katalog der Hauptsatzung der Stadt Neustadt können Finanzmittel eingesetzt werden.

5.

Welche Möglichkeiten gibt es nun?

Der Heimatverein hat mit der Stadt im Rahmen des Projektes Dorfrundweg eine Vereinbarung geschlossen, dass diese Flächen von ihm unterhalten werden. Dadurch entstehen der Stadt keine Kosten.

Das Pilotprojekt am Hühnerbusch wurde als Ergänzungsvereinbarung angehängt, sodass auch hier keine Kosten für die Stadt entstehen.

Maßnahmen würden dann über den Heimatverein oder aber auch andere Vereine abgerechnet werden können oder es werden Finanzmittel des Orsrates dafür verwendet.

Neue Regelung der Region Hannover in Sachen Biodiversität:

Die Förderrichtlinien der RegH in Sachen Biodiversität haben sich derart geändert, dass nun auch die kostenintensive 2-3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mit förderfähig ist.

*Bis jetzt musste die Maßnahme nach 1 Jahr abgeschlossen sein.
Die Förderung beträgt bis zu 90%.*

Wenn Maßnahmen von der AG oder dem Heimatverein über den Ortsrat zur Ausführung vorgeschlagen werden, können diese von der Stadt übernommen werden, die ihrerseits dann das o.g. Förderprogramm in Anspruch nimmt.

Die Pflanzungen oder andere Maßnahmen gemäß Konzept liegen dann wieder in der Hand der Stadt.

Für die Flächen ist die Stadt letztlich als Grundstückseigentümerin aber immer verantwortlich!

6.

Es muss ein Abstimmungsprozess erfolgen.

Das Pilot-Projekt diene u.a. auch dazu, das Verfahren einmal mit allen Beteiligten transparent zu erarbeiten.

Damit sollte der Aufwand für zukünftige Folgeprojekte minimiert werden.

Dies liegt auch im Interesse der Stadt.

Eckdaten zur Vorgehensweise bei Gehölzpflanzungen wurden festgelegt, potentielle Standorte sind bekannt, sodass für zukünftig umzusetzende Maßnahmen ein Abstimmungstermin vorab mit Protokoll, an das sich alle halten, ausreichen sollte.

Zweiter Schritt wäre dann die Umsetzung.

Bezüglich der Eckdaten sei auf eine Mail von Frau Faber am 22.09.2023 an die Herren Batta und Arand verwiesen, die hier stichpunktartig wiedergegeben wird:

- *Vor Anpflanzung im LSG Schneereener Geest bedarf es einer Kartierung der Fläche und einer vorherigen Erlaubnis durch die UNB.*
- *Ebenso bedarf es der Zustimmung/Kenntnisnahme der an die Pflanzung angrenzenden Ackereigentümer.*

- Verwendung von Pflanzenmaterial gebietseigener Herkunft aus dem „Vorkommensgebiet 1 (Norddeutsches Tiefland).
- Für die Pflanzenwahl gilt die Anforderung, dass es zum Standort passen muss und möglichst Kleinbäume gewählt werden. Hier Feld-Ahorn, Eberesche, Weißdorn, Holzbirne, ggf. noch Hundsrose. Verwendung hoher Heister oder besser Hochstämme (Stammumfang 12-14cm).
- 10m Abstand zwischen den Gehölzen und je 10m zur Katastergrenze.

7.

Andersherum könnte die AG die Stadt bei anderen biodiversitätssteigernden Maßnahmen im Planbereich des Konzeptes unterstützen, wie von Frau Faber angeregt/vorgeschlagen. Was könnte hier umgesetzt werden?

Im Konzept der AG Bepflanzung sind Potentialflächen blau markiert, auf denen eine Ausmagerung der vorhandenen Grünstreifen ökologisch sinnvoll ist.

Die 1-2x jährliche Mahd mit Abfuhr des Mähguts ist hier eine sinnvolle Maßnahme, um die Artenvielfalt zu steigern.

Wenn die Schneereener hier unterstützen möchten, würde sich die Biodiversitätsbeauftragte über eine Rückmeldung freuen.

Als erste Maßnahmen könnte also direkt anschließend an das Pilotprojekt, also im südlichen Bereich des Hühnerbuschs, durch oben beschriebene insektenschonende Mahd mit anschließender Entfernung des Mähguts viel für die Biodiversität dort getang werden.

Das abgetragene Material kann dann z.B. für Kaninchen oder Pferde verwendet werden.

8. Warum finden in diesem Jahr keine Schneidmaßnahmen in Schneeren statt?

Schneidmaßnahmen sind in Schneeren in diesem Jahr von städtischer Seite nicht mehr vorgesehen.

Zum einen sind zwingend notwendige Verkehrssicherungsschnitte an gewidmeten Straßen/innerorts bereits erfolgt.

Zum anderen sind aktuell die Schneidmaßnahmen seitens der Stadt in Schneeren mit hohem personellem Aufwand verbunden, da es in letzter Zeit

ganz offensichtlich Unstimmigkeiten mit den Zuständigkeiten und die Art und Weise der Schneidmaßnahmen dorfintern insbesondere für einzelne Flächen gegeben hat und dies zu wiederholten Diskussionen, Erklärungen und Schriftwechsel führt.

Bis zur endgültigen Klärung, wie hier künftig vorgegangen werden soll, wird daher auf die Maßnahmen verzichtet, solange kein grober Verstoß gegen die städtische Verkehrssicherungspflicht vorliegt.

9.

Wie kann eine zukünftige Regelung für Pflegemaßnahmen aussehen?

Die Wegekommision als Ausschuss der Jagdgenossenschaft tätig seit jeher in Zusammenarbeit mit der Stadt die notwendigen Maßnahmen für Pflegemaßnahmen/Verkehrssicherung in der Gemarkung. Sie meldet grundsätzlich Ende des Jahres die nötigen Maßnahmen an die Stadt. Die Stadt übernimmt durch Bauhof oder externe Firmen die Ausführung.

Vorschlag:

Die Wegekommisison meldet wie immer alle aus ihrer Sicht nötigen Maßnahmen an die Stadt.

Die Stadt überprüft, welche Flächen davon durch den Heimatverein oder der AG Bepflanzung angelegt worden sind und auch unterhalten werden, anhand der ihr vorliegenden Verträge und Karten.

Diese zu bearbeitenden Flächen werden an den Ortsrat gemeldet (da von ihm der AG Bepflanzung eingesetzt wurde), der die Maßnahmen in den Monaten Januar bis Februar umzusetzen bzw. zu beauftragen hat.

Der Ortsrat wird diese Flächen insgesamt an den Heimatverein zur Umsetzung der Maßnahme weitergeben.

Die Ausführung kann dann vom Heimatverein auch in Zusammenarbeit mit dem OVM und Helferteam erfolgen, wie durch Ortsrat abgestimmt.

Aber, wie unter 4 schon ausgeführt:

Abrechnungen durch OVM + Helfer sind für Maßnahmen in der Gemarkung mit dem verfügbaren OVP-Budget grundsätzlich nicht möglich!

Das verfügbare OVP-Budget ist begrenzt und primär für verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen innerorts vorgesehen.

Erfolgt keine oder keine zufriedenstellende Ausführung in Sachen Verkehrssicherungspflicht, dann erfolgen durch die Stadt Nacharbeiten. Hierbei trägt die Stadt auch die Kosten, da sie als Eigentümerin der Flächen verkehrssicherungspflichtig ist.

Anm.: Die Stadt führt keinen „Obstbaumschnitt“ im Wegeseitenraum durch, sondern nur den Schnitt zur Verkehrssicherungspflicht aus. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen „per Hand“ nicht möglich.

Bei Hinzuziehung der UNB:

Für die UNB selber ist die Verkehrssicherungspflicht nicht entscheidend, sondern nur der naturschutzfachliche Aspekt.

Im Landschaftsschutzgebiet (hier „Schneereiner Geest“) kann die UNB eine Veränderung, also z.B. Bepflanzung verbieten.

Daher wird mindestens eine vorherige Kartierung der Fläche sowie Freigabe durch die UNB zur Veränderung notwendig.

Schneidarbeiten an Wirtschaftswegen durch externe Firmen erfolgen mit maschinellem Einsatz, i.d.R. bzw. wo erforderlich arbeitet der Bauhof an den Schnittkanten nach.

Schnittarbeiten nur per Hand sind bei 450 km Wirtschaftswegenetz wirtschaftlich nicht darstellbar und auch zeitlich nicht umsetzbar.

Firma Neptune/Gas:

Es besteht ein Vertrag mit der Stadt zur Pflege/Schnitt einiger Flächen in der Gemarkung.

Alle anderen Flächen sind durch die Stadt zu bearbeiten.

10.

Welche Maßnahmen müssen für neue Pflanzungen erfolgen und was ist zu beachten?

Für alle möglichen, neuen Pflanzungen muss eine entsprechende Kartierung durchgeführt werden. Die Pflanzungen müssen mit der UNB abgestimmt werden, welche ihre naturschutzfachliche Sichtweise mit einbringt.

Für 2024 sind dafür seitens der Stadt keine Gelder und Personalkapazitäten mehr vorgesehen, erst wieder in 2025.

Die Kosten für eine solche Kartierung hängen ab von der Flächengröße und belaufen sich auf ca. 500-1000 Euro je Fläche.

Klimaresistente Bäume (nach Baumliste der GALK -Gartenamtsleiterkonferenz) dürfen nach der Vorgabe des BNatSchG in der freien Landschaft / LSG (außerorts) i.d.R. nicht gepflanzt werden, da diese Bäume meistens nicht heimisch sind. Es dürfen nur gebietsheimische Arten nach vorgegebener Liste der UNB gepflanzt werden.

Bäume für die freie Landschaft müssen seit 2020 außerdem zertifiziert „gebietsheimisch“ (autochton) sein.

D.h. für Schneeren muss das Pflanzenmaterial aus dem Ursprungsgebiet 1 „Norddeutsches Tiefland“ kommen.

11.

Sichtweise der Stadt zu der Entwicklung der von der AG in ihrem Konzept vorgeschlagenen Potentialflächen.

Generell sind an den Potentialflächen naturverbessernde Maßnahmen im weiteren Sinne und nicht nur Gehölzpflanzungen im engeren Sinne zu befürworten.

SW:

Aus naturschutzfachlicher Sicht scheiden Gehölzpflanzungen hier generell aus.

NW:

Im Bereich der Potentialfläche mit der Bezeichnung „Nr. 4“ ist eine Pflanzung möglich.

NO:

Die Beschriftung „evtl. 10“ bezieht sich auf den Wegeseitenstreifen nördlich der in blau eingefärbten Potentialfläche. Dies ist grundsätzlich machbar, wurde von Herrn Batta mithin nicht favorisiert und ist aus diesem Grunde nicht vorrangig.

SO:

Aus naturschutzfachlicher Sicht scheiden Gehölzpflanzungen hier generell aus.

Generell lässt der sandige Boden sowie der an vielen Stellen vorhandene Magerrasen an den Potentialflächen keine Gehölzpflanzungen zu bzw. sind diese nicht zulässig. Hier besteht Übereinstimmung mit der UNB.

An den Seitenrandstreifen ist das Anlegen von Blühstreifen mit mehrjährigen Saaten absolut denkbar und empfehlenswert oder auch der reine 1-2-jährige Pflegeschnitt zur Ausmagerung.

Diese Flächen können einmal im Jahr mit einem Mäher bearbeitet werden wobei das Schnittgut aufgenommen werden muss, wie schon zuvor beschrieben.

Diese Flächen sind für die Biodiversität besser geeignet als einzelne Gehölzpflanzungen.

Eine Beratung kann durch Frau Faber erfolgen.

Siehe hierzu gesonderte Ausführungen von Frau Faber in der Email von Frau Ebert.